



AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESHAUSESETZES (BBauG) I D. F. VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH *Besetz.* VOM 06.07.1979 (BGBl. I S. 349), UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) I D. F. VOM 18.10.1977 (NDS. GVBl. S. 497) ZULETZT GEÄNDERT DURCH VOM 18.10.1980 (NDS. GVBl. S. 385) HAT DER RAT DER GEMEINDE **Butjadingen** DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. *21* BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN/NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN:

Butjadingen DEN 24.10.1980

*gez. Franke* (Siegel) *gez. Krauß*  
Ratsvorsitzender Gemeindevorstand

**TEXTL. FESTSETZUNG**

FÜR BESTEHENDE GEBÄUDE U. GEBÄUDETEILE AUSSERHALB DER FESTGESETZTEN ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN GILT DIE FESTSETZUNG DER BAUGRENZEN NUR, WENN SIE DURCH EINEN NEUBAU ERSETZT ODER UMBAUTEN DURCHFÜHRT WERDEN, DIE EINEM NEUBAU GLEICHKOMMEN, SONSTIGE INNERE UMBAUTEN SIND ALS AUSNAHME ZULÄSSIG.

Kreis Wesermarsch  
Gemeinde Butjadingen  
Gemarkung Stollhamm  
Flur II tw.

Herausgegeben: Katasteramt Brake 19 80  
Vervielfältigungs- und Veräußerungserlaubnis erteilt am 21. 2. 19 80  
durch Katasteramt Brake VI 2/19 80  
Az -23050N-

PLANZEICHENERKLÄRUNG (DARSTELLUNG IM VERKLEINERTEN MASS-STAB)		FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES (VERWENDETE PLANZEICHEN)		1 : 1000	
	KB KLEINSIEDLUNGSGEBIET		Z ZAHLE DER VOLLGESOSSE ALS HOCHSTGRENZE ZWINGEND (ROM ZIFFER) (ROM ZIFFER IM KREIS)		STRAßENVERKEHRSFLÄCHEN
	WR REINES WOHNGEBIET		GRZ GRZ 04 GRUNDFLÄCHENZAHLEN (DEZIMALZAHLEN)		ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
	WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET		GFZ GFZ 01 GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN (DEZIMALZAHLEN)		BEGRENZUNGSLINIE DER VERKEHRSFLÄCHEN
	MD DORFGEBIET		BMZ BMZ 30 BAUMASSENZAHLEN (DEZIMALZAHLEN)		STELLPLATZ / GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ BARAGEN / GEMEINSCHAFTSGARAGEN
	MI MISCHEGEBIET		O OFFENE BAUWEISE		MIT GEM.-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
	KK KERNGEBIET		S SÖNDRERBAUWEISE GEBÄUDELÄNDEN ÜBER 50m ZULÄSSIG, ABSTÄNDE REGELN SICH NACH § 7 NBauG NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSEN ZULÄSSIG NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG		ARKADEN
	GE GEBIET		G GESCHLOSSENE BAUWEISE		AUSKRÄGGEN
	IG INDUSTRIEGEBIET		ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NÜTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSSES DER NÜTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES		VERSORGUNGSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE Z.B. TRAFU
	SO SONDERGEBIET		BAU- UND ABGRENZUNGSLINIE		FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESISSLICHUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTÜPFEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE Z.B. PUMPWERK
	ALZ ALTERSHEIM MIT PFLEGESABTEILUNG		NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN		FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND -LEITUNGEN Z.B. HOCHSPANNUNGSLEITUNG
	BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN		ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEMÄß § 9 (1) Ziff. 1 BBauG UND BUNDUNGEN GEMÄß § 9 (1) Ziff. 2 BBauG		DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (TRENNVORFAHREN)
	BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF MIT ZEICHEN ÜBER ART DER BAUL. ANLAGE UND EINRICHTUNG Z.B. SCHULE		DARSTELLUNG VORHANDENER BÄUME		DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGWASSERS (TRENNVORFAHREN)
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		PRIVATE GRÜNPLÄTZE		DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGWASSERS (OBERIRDISCH)
			SICHTDREIECK: DIE SICHTFELDER SIND VON JEDER SICHTHINDERNISSEN NÜTZUNG UND BEPFLANZUNG MIT EINER HOHE 2,80m ÜBER FAHRBAHN FREIZUHALTEN		

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 15.10.1979 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 21 BESCHLOSSEN DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄß § 2 ABS. 1 BBAU AM 03.06.1980 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

*gez. Krauß*  
GEMEINDEDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE  
KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK FLUR 11 MASSSTAB 1:2500  
ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT BRAKE / UNTERWESER  
AM 21. 2. 1980 AZ -23050N - V. II 2/80

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENDSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTERÄUMLICH BEDUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZTE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 15.11.82). SIE IST HINSEHLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

BRAKE DEN 15.02.1983  
KATASTERAMT BRAKE / UNTERWESER  
*gez. Unterschmitt*  
VERM.-OBERRAT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON **Gemeinde Butjadingen**  
**Butjadingen** DEN 20.10.1980  
*gez. Logemann*

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.03.1980 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER RECHNUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄß § 2a ABS. 6 BBAU BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 27.06.1980 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 11.07.1980 BIS 11.08.1980 GEMÄß § 2a ABS. 6 BBAU ÖFFENTLICH AUSGELIEGEN.

**Butjadingen** DEN 12.08.1980  
*gez. Krauß*  
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ... DEN GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄß § 2a ABS. 7 BBAU BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS. 7 BBAU WURDE VOM ... GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM ... GEGEBEN.

... DEN ...  
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDEKEN UND ANREGUNGEN GEMÄß § 2a ABS. 6 BBAU IN SEINER SITZUNG AM 23.10.1980 ALS SATZUNG (10 BBAU) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

**Butjadingen** DEN 24.10.1980  
*gez. Franke* *gez. Krauß*  
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST ...  
LAZ ...  
MIT § 6 ABS. 2 BIS 4 BBAU ...  
VOM ...  
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBAU in der Fassung vom 16. August 1976 (BGBl. I, S. 2256) mit Vertiefung vom 19.05.1983 ohne Auflagen genehmigt worden. Brake, den 19.05.1983  
Landkreis Wesermarsch, im Auftrage  
*gez. Lange*, Baudirektor

Beglaubigt  
*Stollhamm*  
(Stollhamm)  
Dipl.-Ing.

UNTERSCHRIFT

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM ... (LAZ) ...  
AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ... BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELIEGEN ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

... DEN ...  
GEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄß § 12 BBAU AM 10. Juni 1983 IM AMTSBLATT *Für den Reg.-Bez. Weserm.-Lems* BEKANNTMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 10. Juni 1983 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

**Butjadingen** DEN 10. Juni 1983  
*gez. Krauß*  
GEMEINDEDIREKTOR

